Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

- vorab per E-Mail -

Thüringer Landesverwaltungsamt Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl: Telefon Telefax

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Anordnung der Aussetzung von Abschiebungen in die Islamische Republik Iran gemäß § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat sich in ihrer 218. Sitzung vom 30. November bis 2. Dezember 2022 unter TOP 16 darauf verständigt, dass angesichts der gegenwärtigen katastrophalen Menschenrechtssituation im Iran bis auf Weiteres keine Abschiebungen in die Islamische Republik Iran durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2022 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) mitgeteilt, dass das gemäß § 60a Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 AufenthG durch die Länder einzuholende Einvernehmen des Bundesinnenministeriums durch die Mitwirkung der Bundesinnenministerin an der Beschlussfassung des TOP 16 während der 218. IMK als bereits erteilt gilt.

Ich ordne daher die der <u>Aussetzung von Abschiebungen in die Islamische</u>
Republik Iran gem. § 60a Abs. 1 AufenthG bis zum 30. Juni 2023 an.

Nach sorgfältiger Einzelfallprüfung soll die Rückführung von Gefährdern und Personen, die schwere Straftaten begangen haben, sowie Personen, bei denen das Ausweisungsinteresse besonders schwer wiegt, weiterhin durchgeführt werden. Entsprechende Fälle sind seitens der Zentralen Abschiebestelle (ZAS) im Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) zu bewerten und dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) vor der Einleitung von Rückführungsmaßnahmen zur Entscheidung vorzulegen.

Zudem soll die Förderung der freiwilligen Rückkehr für Personen, die selbstbestimmt ausreisen wollen, fortgesetzt werden.

Unser Zeichen: (bitte bei Antwort angeben) 2073/E-1933/2022-1-2755/2023

Erfurt, 13. Januar 2023

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Werner-Seelenbinder-Straße 5 99096 Erfurt Den aufgrund dieser Anordnung zu duldenden Personen sind gemäß § 60a Abs. 4 AufenthG entsprechende Bescheinigungen auszustellen.

Ich bitte um unverzügliche Unterrichtung der Ausländerbehörden.

Im Auftrag

Stefan Zabold